

ist. Von dieser Zweckmäßigkeit, die nach dem Gesagten freilich nur in sehr uneigentlichem Sinne als die objectiv bezeichnet werden kann, wird sodann die subjective unterschieden und der teleologischen die ästhetische Beurtheilung gegenübergestellt. Dort ist es ein fremder, von dem unsrigen verschiedener Verstand, mit dem das Object in Beziehung gesetzt, mit dessen Absichten übereinstimmend dasselbe gedacht wird; hier dagegen ist es unsere Intelligenz, die ihre Absichten in dem Dinge erreicht findet. Hier aber, bei der subjectiven Zweckmäßigkeit, kann es sich natürlich nicht um das Dasein eines Dinges handeln, das ja von uns unabhängig ist, sondern nur um die Form desselben, die wir in unserer Einbildungskraft erfassen. Wo unsere Intelligenz ihre Absicht in der bloßen Vorstellung eines Dinges als erreicht ansetzt, kommt uns diese Harmonie unserer eigenen Gemüthskräfte im Gefühle der Lust zum Bewußtsein; im entgegengesetzten Falle empfinden wir Unlust. Auf dieses Gefühl der Lust und Unlust gründet sich das ästhetische Urtheil. Im Zusammenhang dieser Gedanken analysirt dann Kant insbesondere die Begriffe des Schönen und des Erhabenen. Das Nähere muß jedoch hier auf sich beruhen.

In dem Kantischen Criticismus ist die subjectivistische Tendenz, welche seit Cartesius in die Philosophie gekommen war, zu vollständiger und allseitiger Entwicklung gebracht. Der gewonnene Standpunkt ist von dem der alten Schulen durch den denkbar größten Abstand getrennt. Aufgegeben ist die Objectivität des Erkennens in dem eigentlichen und allein zutreffenden Sinne; die Denkworthwendigkeit soll nicht mehr als Kriterium der Wahrheit und Gewißheit gelten. Aufgegeben ist das ganze Gebiet der überfönnlichen Wahrheiten; zugleich aber erscheint die menschliche Vernunft, ein neuer Prometheus, dazu verurtheilt, unaufhörlich nach Erkenntnissen zu jagen, die ihr doch niemals wirklich zu Theil werden. Und diese selbe Vernunft, die aus dem theoretischen Gebiete, in die Grenzen der Erscheinungen eingebannt, unaufhörlich und infolge ihrer Naturanlage der Gefahr erliegt, ihre subjectiven Gebilde mit vermeintlichen Erkenntnissen zu verwechseln, soll nach der andern Seite, auf dem praktischen Gebiete, als unbedingte und ausschließliche Gesetzgeberin gelten. — Die deutsche Speculation nach Kant hat zunächst versucht, den subjectiven Idealismus, für welchen der „gegebene“ Stoff der Empfindung einen schwer zu ertragenden Widerspruch und eine Schranke bildete, zu einem völlig unbedingten, und die menschliche Vernunft im theoretischen Bereiche zu einer schöpferischen zu machen. Nach dem Scheitern dieser Versuche hat man vielfach geglaubt, von dem falsch ausgelegten an den richtig auslegenden Kant anzuheften und in dem Rückgang auf den richtig verstandenen Criticismus das Heil der Philosophie erblicken zu sollen. Wahr ist, daß ganz verschiedenartige philosophische Richtungen in Kant ihren

Ausgang oder ihre Befestigung und Verstärkung finden können. Das Heil der Philosophie aber läßt sich nur durch Ueberwindung der sämmtlichen von ihm zusammengehaufenen Irthümer gewinnen.

Literatur. Kants sämmtliche Werke wurden herausgegeben von Hartenstein, Leipzig 1838 bis 1839; von Rosenkranz und Schubert, ebendasselbst 1838—1842; von Hartenstein, ebenda, 1867 bis 1869, und nach dieser Ausgabe von Kirchmann in der Philos. Bibliothek, Berlin 1868 ff.; die wichtigsten Schriften, herausgegeben von Rehrbach, sind in die Reclam'sche Universal-Bibliothek aufgenommen. Von Gesamtdarstellungen der Kant'schen Philosophie vergleiche man außer den betreffenden Abschnitten in den Werken über Geschichte der neuern Philosophie von Erdmann, Zeller, Windelband, Ueberweg, Stöckl u. A. namentlich Runo Fischer, Geschichte der neuern Philosophie III. u. IV. (3. Aufl. München 1882). Aus der kaum mehr zu bewältigenden Literatur über einzelne Theile oder besondere Seiten der Kant'schen Philosophie (eine Aufzählung derselben bei Ueberweg) möge hier herausgehoben werden: Paulsen, Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Kant'schen Erkenntnistheorie, Leipzig 1875; A. Kiehl, Der philosophische Criticismus und seine Bedeutung für die positive Wissenschaft, Bd. I.: Geschichte und Methode des philosophischen Criticismus, Leipzig 1876; J. Volkelt, J. Kants Erkenntnistheorie nach ihren Grundprincipien analysirt, Leipzig 1879; A. Trendelenburg, Der Widerstreit zwischen Kant und Aristoteles in der Ethik, im III. Bande der Historischen Beiträge zur Philosophie, Berlin 1867. [v. Hertling.]

Ranzel, f. Ambon.

Ranzel, päpstliche, f. Curie, III, 1255 ff.

Ranzelregeln (regulas cancellarias apostolicas) sind Normen für die päpstlichen Regierungsbehörden, namentlich für die Ranzel, welche von jedem Papste beim Beginn des Pontificats für seine Lebenszeit erlassen werden. Den Inhalt bilden Vorschriften über die formelle und materielle Behandlung der päpstlichen Gnadenbriefe und Rechtsersasse. Ein Theil bezieht sich auf die formelle Expedition der apostolischen Schreiben; ein anderer auf das Gerichtsverfahren; ein dritter auf die allgemeinen Reservationen von Kirchenämtern, auf die Vergebung von Beneficien und auf Gnadenverleihungen aller Art (Ablass, Dispensen u. s. w.), mit Ausschluß derjenigen, welche pro foro interno erfolgen, oder deren Expedition der Papst durch sein Cabinet anordnet. Zu den Behörden, für welche die Regeln erlassen werden, gehören außer der eigentlichen Ranzel die Audientia literarum contradictarum, die Rota und die anderen päpstlichen Gerichtshöfe, welche Streitfachen über die in den Regeln enthaltenen Materien auszutragen haben. Die Zahl der Regeln beläuft sich seit langer Zeit auf 72.

I. Geschichte, Entwicklung und Abfassung der Ranzelregeln. Schon vor